

Niederschrift zur Sitzung der Gemeindevertretung Hetlingen (öffentlich)

Sitzungstermin: Donnerstag, den 19.04.2018

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 22:55 Uhr

Ort, Raum: Schulungsraum Feuerwache, Hauptstraße 63

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Ralf Hübner	FW
Herr Jens Körner	CDU
Herr Oliver Lammert	FW
Herr Holger Martinsteig	CDU
Frau Helga Matthießen	FW
Herr Hartmut Pieper	CDU
Herr Michael Rahn-Wolff	FW
Frau Bürgermeisterin Monika Riekhof	CDU
Frau Renate Springer-König	FW
Herr Matthias Strauch	CDU
Herr Alexandré Thomßen	CDU
Frau Margit Tolle	FW

Außerdem anwesend

Frau Ines Bitow	FW
Herr Wolf-Oliver Krohn	

Gäste

Zuhörer	11
---------	----

Presse

Wedel-Schulauer Tageblatt	Frau Andrea Stange
---------------------------	--------------------

Protokollführer/-in

Herr Horst Tronnier

Verwaltung

Herr Rainer Jürgensen

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Thorsten Gerhartz	CDU
------------------------	-----

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 09.04.2018 einberufen. Die Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu den Punkten 25 bis 27 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ohne Aussprache ausgeschlossen. Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

Aufgrund der Länge der Tagesordnung hat Frau Riekhof mit Herrn Rahn-Wolff im Vorwege der Sitzung eine Straffung abgestimmt. Sie stellt den Antrag, folgende Punkte von der Tagesordnung zu streichen:

TOP 10 – Bedarfsplanung Kindertagesstätte

TOP 11 – Richtlinie über die Nutzung gemeindlicher Räumlichkeiten und Liegenschaften der Gemeinde Hetlingen

TOP 12 – Nutzungsvertrag HMTV

TOP 15 – Ersetzung der Hundekotbeutel auf biologisch abbaubare Hundekotbeutel

TOP 17 – Defekter Zaun am Sportplatz

TOP 18 – Sanierung/Erneuerung Brücke Haseldorfer Binnenelbe (nahe Idenburg)

Durch die Streichung von Einzelpunkten ergeben sich Verschiebungen in der Tagesordnung. Die Reihenfolge wird wie folgt geändert:

TOP 9 – „WLAN HotSpot für die Gemeinde Hetlingen; hier: EU-Fördermöglichkeiten“ wird TOP 12

TOP 13 – „Eigenleistungen HMTV für 2017“ wird TOP 14

TOP 14 – „Regionalpark Wedeler Au“ mit den Unterpunkten 1 bis 3 wird TOP 15

TOP 16 – „Antrag auf Sanierung der Gehwege; hier: Antrag der FW Fraktion“ wird TOP 13

TOP 19 – „Bewerbung des Amtes GuMS um einen Bauplatz zugunsten des Amtsbauhofes im zukünftigen Gewerbegebiet Bebauungsplan Nr. 12“ wird TOP 10

TOP 20 – „Vergabe eines Straßennamens für die neue Planstraße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 12“ wird TOP 11

TOP 21 – „Beratung über einen Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 für das Gebiet südlich der Holmer Straße, östlich der Wohnbebauung Blink, nördlich der 2. Deichlinie in einer Tiefe von ca. 150 m“ wird TOP 9

TOP 22 – „Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2016“ wird TOP 16

TOP 23 – „Überörtliche Prüfung des Amtes Haseldorf sowie der drei amtsangehörigen Gemeinden für die Haushaltsjahre 2012 bis 2015“ wird TOP 17

TOP 24 – „Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2017“ wird TOP 18

TOP 25 – „Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2018“ wird TOP 19

TOP 26 – „Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr“ wird TOP 20

TOP 27 – „Friedhof Holm; hier: Kostenbeteiligung der Gemeinde Hetlingen“ wird TOP 21

TOP 28 – Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Hetlingen“ wird TOP 22

TOP 29 – „Neufassung der Satzung der Gemeinde Hetlingen über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung)“ wird TOP 23
TOP 30 – „Verschiedenes“ wird TOP 24
TOP 34 – „Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse“ wird TOP 28

Die Tagesordnung wird beschlossen.
Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Bericht der Bürgermeisterin
3. Einwohnerfragestunde
4. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
5. Ehrung eines Gemeindevertreters
6. Verabschiedung des stv. Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Hetlingen
7. Bestätigung der Wahl des stv. Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Hetlingen
8. Umbesetzungen im Gemeindewahlausschuss
Vorlage: 0170/2018/HET/BV
9. Beratung über einen Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 für das Gebiet südlich der Holmer Straße, östlich der Wohnbebauung Blink, nördlich der 2. Deichlinie in einer Tiefe von ca. 150 m
Vorlage: 0163/2018/HET/BV
10. Bewerbung des Amtes GuMS um einen Bauplatz zugunsten des Amtsbauhofes im zukünftigen Gewerbegebiet Bebauungsplan Nr. 12
Vorlage: 0143/2018/HET/BV
11. Vergabe eines Straßennamens für die neue Planstraße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 12
Vorlage: 0126/2018/HET/BV
12. WLAN HotSpot für die Gemeinde Hetlingen; hier: EU-Fördermöglichkeiten
13. Antrag auf Sanierung der Gehwege; hier: Antrag der FW Fraktion
Vorlage: 0155/2018/HET/BV

14. Eigenleistungen HMTV für 2017
Vorlage: 0136/2018/HET/BV
15. Regionalpark Wedeler Au

Infotafel Regionalpark
- 15.1. Vorlage: 0152/2018/HET/BV

Kopfweidenpflanzung im Biotopverbund 2019
- 15.2. Vorlage: 0153/2018/HET/BV

Projekt "müllfreie Hetlinger Schanze"
- 15.3. Vorlage: 0154/2018/HET/BV
16. Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2016
Vorlage: 0125/2017/HET/BV
17. Überörtliche Prüfung des Amtes Haseldorf sowie der drei amtsangehörigen Gemeinden für die Haushaltsjahre 2012 bis 2015
Vorlage: 0169/2018/HET/BV
18. Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2017
Vorlage: 0129/2018/HET/BV
19. Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2018
Vorlage: 0130/2018/HET/BV
20. Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr
Vorlage: 0131/2018/HET/BV
21. Friedhof Holm; hier: Kostenbeteiligung der Gemeinde Hetlingen
Vorlage: 0132/2018/HET/BV
22. Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Hetlingen
Vorlage: 0140/2018/HET/BV
23. Neufassung der Satzung der Gemeinde Hetlingen über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung)
Vorlage: 0142/2018/HET/BV
24. Verschiedenes
28. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Protokoll:

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedenkt Frau Riekhof des verstorbenen Hans Werner Grupen. Herr Grupen hat lange Zeit die Geschicke der Gemeinde maßgeblich mitgestaltet. Er war viele Jahre Gemeindevertreter, stellvertretender Bürgermeister und insbesondere Mitglied des Finanzausschusses, als dessen Vorsitzender er großen Einfluss auf die Entwicklung der Gemeinde hatte.

Frau Riekhof begrüßt anschließend die Anwesenden. Die Tagesordnung wurde wie vorstehend bereits dargestellt geändert und beschlossen.

zu 2 Bericht der Bürgermeisterin

Frau Riekhof verliest ihren Bericht, der dem Protokoll als **Anlage 1** beigelegt wird.

zu 3 Einwohnerfragestunde

Herr Unruh bittet um Bestätigung, ob die Gewerbegrundstücke im Baugebiet des B-Planes Nr. 12 noch nicht vollständig vergeben werden können während für die Wohnhausgrundstücke bereits eine ausreichende Anzahl von Bewerbungen vorliegt. Nach seinem Kenntnisstand war davon ausgegangen worden, dass 5 bis 7 Gewerbegrundstücke sofort verkauft werden können. Frau Riekhof erwidert, dass in dem B-Plangebiet drei Nutzungsarten ausgewiesen worden sind. Neben dem Wohn- und dem Gewerbegebiet ist ein Teil als Mischgebiet ausgewiesen. Einzelne Gewerbetreibende haben Interesse an einem Grunderwerb im Mischgebiet angemeldet. Lediglich für den ausschließlich zu Gewerbebezwecken nutzbaren Teil des Baugebietes ist eine vollständige Vergabe noch nicht möglich. Die Werbung im Internet ist aber erst vor kurzem gestartet worden. Ein Hinweisschild im Baugebiet ist zusätzlich geplant. Im Übrigen erfolgt eine Vergabe von Gewerbegrundstücken auch in anderen Gemeinden zögerlicher als die von Wohngrundstücken. Eine Bevorratung ist in gewissem Umfang zudem ratsam.

zu 4 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung

Es liegen keine Einwendungen zur Niederschrift der letzten Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.12.2017 vor.

zu 5 Ehrung eines Gemeindevertreters

Frau Riekhof ehrt Herrn Matthias Strauch anlässlich seiner 20-jährigen Mitgliedschaft in der Gemeindevertretung Hetlingen. Sie spricht ihm Dank und Anerkennung aus und überreicht Herrn Strauch eine Ehrenurkunde sowie ein Blumenpräsent.

zu 6 Verabschiedung des stv. Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Hetlingen

Holger Martinsteg ist mit Wirkung vom 31.12.2017 vom Amt des stellvertretenden Wehrführers der Gemeinde Hetlingen zurückgetreten. Im Rahmen der heutigen Gemeinderatssitzung überreicht Frau Bürgermeisterin Riekhof Herrn Martinsteg die Entlassungsurkunde und dankt ihm mit einem Blumen- und Weinpräsent für die geleisteten Dienste.

zu 7 Bestätigung der Wahl des stv. Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Hetlingen

Frau Riekhof berichtet, dass die Freiwillige Feuerwehr Hetlingen im Rahmen ihrer Mitgliederversammlung am 14.01.2018 Herrn Wolf-Oliver Krohn zum stellvertretenden Wehrführer gewählt hat. Die Wahl wird von der Gemeindevertretung einstimmig bestätigt.

Im Anschluss an die Bestätigung der Wahl übergibt Frau Riekhof Herrn Krohn seine Ernennungsurkunde und vereidigt ihn.

Herr Martinsteg verlässt hiernach kurzzeitig die Sitzung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung bestätigt die Wahl von Wolf-Oliver Krohn zum stellvertretenden Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Hetlingen. Herr Krohn ist in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Dauer von sechs Jahren zu berufen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 12

**zu 8 Umbesetzungen im Gemeindewahlausschuss
Vorlage: 0170/2018/HET/BV**

Frau Riekhof geht kurz auf die Notwendigkeit einer Neubesetzung der Funktion des Gemeindewahlleiters und der Umbesetzung des Gemeindewahlausschusses ein.

Beschluss:

- a) Die Gemeindevertretung bestätigt/wählt Herrn Wilhelm Duis zum Wahlleiter.
- b) Die Gemeindevertretung bestätigt/wählt die neue Zusammensetzung des Gemeindewahlausschusses.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 11

- zu 9** **Beratung über einen Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 für das Gebiet südlich der Holmer Straße, östlich der Wohnbebauung Blink, nördlich der 2. Deichlinie in einer Tiefe von ca. 150 m**
Vorlage: 0163/2018/HET/BV

Herr Martinsteg nimmt wieder an der Sitzung teil.

Herr Rahn-Wolff berichtet von den Beratungen im Bauausschuss. Der Fachausschuss hat empfohlen, den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des B-Planes Nr. 12 zu fassen.

Das Bauleitverfahren wird ca. 8 – 12 Monate dauern. Die Erschließung des Gebietes ist hiervon nicht tangiert, weil von der Änderung nur ein Grundstück betroffen ist.

Herr Rahn-Wolff berichtet auch von dem Gespräch über Planungsdetails mit dem Interessenten an der B-Plan-Änderung.

Herr Hübner erinnert an die Beratungen im Finanzausschuss. Da die Änderung des Bebauungsplanes aufgrund des Interesses eines einzelnen erfolgen soll, hinterfragt er, ob eine Zusage hinsichtlich des Ankaufs des Grundstückes gemacht worden ist. Frau Riekhof bestätigt, dass dem Interessenten eine Zeit bis Ende April eingeräumt worden ist. Die Auftragserteilung an das Planungsbüro wird erst nach Zusage des Interessenten erfolgen.

Beschluss:

1. Für das Gebiet südlich der Holmer Straße, östlich der Wohnbebauung Blink, nördlich der 2. Deichlinie in einer Tiefe von ca. 150 m wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:
 - Ausweisung eines Mischgebietes statt Gewerbegebietes
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

3. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren (Wegfall von zusätzlichen frühzeitigen Beteiligungen).
4. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden und Behörden soll das Planungsbüro WRS beauftragt werden.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB entfällt.
6. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) entfällt.
7. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind vor Durchführung der Beteiligungen nach § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentliche Auslegung) und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) in den gemeindlichen Gremien zu beraten und beschließen (Entwurfs- und Auslegungsbeschluss).
8. Der Flächennutzungsplan soll gemäß § 13 Abs. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst werden. Die Darstellung soll von bisher gewerblicher Baufläche in gemischte Baufläche angepasst werden.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 12

**zu 10 Bewerbung des Amtes GuMS um einen Bauplatz zugunsten des
Amtsbauhofes im zukünftigen Gewerbegebiet Bebauungsplan Nr. 12
Vorlage: 0143/2018/HET/BV**

Der Sachverhalt zur Bewerbung des Amtes GuMS ist in der Sitzungsvorlage der Verwaltung ausführlich dargestellt und wird von Frau Riekhof erläutert. Sie weist insbesondere darauf hin, dass eine Planungssicherheit für einen Standortwechsel des Amtsbauhofes derzeit nur im Gewerbegebiet des B-Planes Nr. 12 der Gemeinde Hetlingen besteht.

Herr Rahn-Wolff berichtet von den Beratungen im Bauausschuss, der eine Befürwortung einer Ansiedlung des Amtsbauhofes im Neubaugebiet der Gemeinde Hetlingen mehrheitlich abgelehnt hat.

Herr Thomßen berichtet, dass im Finanzausschuss festgestellt worden ist, dass das Gewerbegebiet im B-Plan Nr. 12 einheimischen und anderen Gewerbetreibenden zur dauerhaften Ansiedlung zur Verfügung gestellt

werden soll. Der Finanzausschuss hat auch erkannt, dass der Amtsbauhof keine Gewerbesteuer zu zahlen hat und dass Grundbesitz, der für einen öffentlichen Dienst oder Gebrauch genutzt wird, von der Grundsteuer befreit ist. Die Gemeinde wird also steuerliche Mindereinnahmen haben. Andererseits dürften sich die Einsatzkosten für den Amtsbauhof für Hetlingen reduzieren, wenn der Bauhof sich bereits vor Ort befindet.

Frau Riekhof weist auf das Papier der Verwaltung bezüglich einer Wirtschaftlichkeitsberechnung hin.

Herr Hübner appelliert daran, nicht nur den finanziellen Aspekt zu beurteilen. Es geht um 3 Mitarbeiter des Amtsbauhofes und zwei weitere Gemeinden, mit denen der Bauhof gemeinsam betrieben wird. Die Gemeinde Haseldorf hat die Fläche für das Gebäude des Bauhofes bisher immer unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Herr Strauch macht deutlich, dass die Wirtschaftlichkeitsberechnung von der Verwaltung aufgrund der Beschlussfassung im Finanzausschuss erstellt worden ist und daher erst sehr kurzfristig vorliegt. Er sieht sich daher außerstande, heute eine Entscheidung herbeizuführen und beantragt daher, einen Beschluss über die Vergabe eines Bauplatzes zugunsten des Amtsbauhofes im zukünftigen Gewerbegebiet B-Plan Nr. 12 zurückzustellen.

Herr Hübner beantragt, analog der Empfehlung des Finanzausschusses, dem Amt GuMS die grundsätzliche Bereitschaft zu signalisieren, den Bauhof der 3 Marschgemeinden im Gewerbegebiet des B-Planes Nr. 12 anzusiedeln und weitere Verhandlungen mit dem Amt aufzunehmen.

Nach kurzer Diskussion zieht Herr Strauch seinen Antrag zurück.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung kann sich grundsätzlich vorstellen, dem Amt Geest und Marsch Südholstein zur Ansiedlung des Amtsbauhofes im zukünftigen Gewerbegebiet B-Plan Nr. 12 einen Bauplatz zu überlassen. Über die Art der Überlassung sind noch Verhandlungen zu führen. Dies steht vorbehaltlich einer noch ergebnisoffenen Wirtschaftlichkeitsberechnung seitens der Gemeinde Hetlingen.

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Enthaltung: 1

**zu 11 Vergabe eines Straßennamens für die neue Planstraße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 12
Vorlage: 0126/2018/HET/BV**

Herr Rahn-Wolff trägt die Beschlussempfehlung des Bauausschusses vor.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 12 neu entstehende Planstraße erhält den Straßennamen Klaus-Groth-Straße mit Zusatzschild über die Funktion von Klaus Groth als Bürgermeister der Gemeinde von 1990 – 2005.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 12

zu 12 WLAN HotSpot für die Gemeinde Hetlingen; hier: EU-Fördermöglichkeiten

Frau Riekhof berichtet von einem EU-Förderprogramm, wonach die Anbindung an schnelles Internet durch drahtlose Internetzugänge, sogenannte WLAN Hotspots, im öffentlichen Raum unterstützt werden soll. Eine Förderung mit max. 15.000,-- € werden bundesweit allerdings nur 15 Gemeinden erhalten. Höheren Kosten als 15.000,-- € muss der Antragsteller selbst tragen. Unabhängig davon hat Frau Riekhof die Gemeinde Hetlingen registrieren lassen, um an dem Antragsverfahren teilnehmen zu können. Die Förderung erfolgt nach dem Prinzip des sogenannten Windhundverfahrens, wobei Anträge nur innerhalb eines festzulegenden Zeitfensters gestellt werden können. Frau Riekhof bittet die Gemeindevertretung um Zustimmung für eine Antragstellung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt einer Antragstellung im Rahmen des EU-Förderprogramms zur Anbindung an schnelles Internet durch drahtlose Internetzugänge im öffentlichen Raum zu.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 12

**zu 13 Antrag auf Sanierung der Gehwege; hier: Antrag der FW Fraktion
Vorlage: 0155/2018/HET/BV**

Herr Rahn-Wolff berichtet von den Beratungen im Bauausschuss der Gemeinde. Dort wurde festgestellt, dass bislang erst ein kleiner Teil des gemeindlichen Wegeprogramms erledigt werden konnte. Auf Antrag der FW-Fraktion hat der Bauausschuss empfohlen, die im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes zu erwartenden Zuschussmittel (rd. 4.000,-- €) zusätzlich für die Sanierung der Gehwege zur Verfügung zu stellen, wobei vom Ausschuss eine Einmaligkeit der Mittelaufstockung für 2018 empfohlen worden ist.

Herr Thomßen berichtet, dass in den vergangenen Jahren für die Gehwegsanierung regelmäßig 15.000,-- € eingeplant worden sind. Der Finanzausschuss hat daher empfohlen, den Ansatz 2018 auf 20.000,-- € zu erhöhen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Mittel nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Bundes für die Sanierung der Gehwege in Anspruch zu nehmen und den Haushaltsansatz 2018 von 15.000,-- € auf 20.000,-- € zu erhöhen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 12

zu 14 Eigenleistungen HMTV für 2017
Vorlage: 0136/2018/HET/BV

Frau Riekhof berichtet, dass der HMTV seine vertraglich vereinbarten Eigenleistungen für das Jahr 2017 mitgeteilt hat.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Meldung über Eigenleistungen des HMTV für das Jahr 2017 anzuerkennen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 12

zu 15 Regionalpark Wedeler Au

zu 15.1 Infotafel Regionalpark
Vorlage: 0152/2018/HET/BV

Frau Riekhof berichtet, dass der Verein Regionalpark Wedeler Au die Aufstellung einer Infotafel angeboten hat, wobei die Kosten für das Schild in Höhe von 1.824,54 € von der Gemeinde zu übernehmen sind. Vom Verein wird der Aufwand für die Grafik übernommen. SKU-Ausschuss und Finanzausschuss haben der Aufstellung der Infotafel zugestimmt. Haushaltsmittel sind im Rahmen einer Nachtragshaushaltsplanung bereitzustellen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, der Anschaffung einer Infotafel des Vereins Regionalpark Wedeler Au zuzustimmen. Vom Verein werden die Kosten für die Grafik übernommen. Die Gemeinde trägt den mit 1.824,54 € bezifferten Aufwand für das Schild. Im Rahmen einer Nachtragshaushaltsplanung ist der Ansatz zu berücksichtigen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 12

zu 15.2 Kopfweidenpflanzung im Biotopverbund 2019
Vorlage: 0153/2018/HET/BV

Herr Rahn-Wolff berichtet, dass der Verein Regionalpark Wedeler Au das Pflanzen von Kopfweiden vorschlägt. Die Finanzierung muss allerdings von den Mitgliedsgemeinden sichergestellt werden.

Herr Körner ergänzt, dass Standorte in Hetlingen bereits vorgeschlagen worden sind. Gegenüber dem Parkplatz am Heuhafen befinden sich Weidenbäume, die teilweise abgängig sind. Darüber hinaus handelt es sich hier auch nicht um echte Kopfweiden. Weitere Standorte sind im SKU-Ausschuss angesprochen worden. Eine Finanzierung kann möglicherweise auch über Ausgleichsmaßnahmen vorgenommen werden.

Herr Hübner stellt fest, dass das Pflanzen von Kopfweiden nicht sehr kostenintensiv sein muss, da der Baum selbst gezogen werden kann. Die Ar-Ge Umweltschutz wird hier unterstützen können, um die Pflanzaktion 2019 durchführen zu können.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt einer Kopfweidenpflanzung im Biotopverbund 2019 zu. Die Gemeindevertretung geht davon aus, dass der finanzielle Aufwand der Gemeinde gering sein wird. Die Detailplanung zur Pflanzaktion ist im SKU-Ausschuss fortzusetzen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 12

zu 15.3 Projekt "müllfreie Hetlinger Schanze"
Vorlage: 0154/2018/HET/BV

Frau Riekhof berichtet, dass dem Verein Regionalpark Wedeler Au noch Mittel zur Verfügung stehen, die für das Projekt „müllfreie Hetlinger Schanze“ zur Verfügung stehen. Die Maßnahme muss bis November 2018 abgerechnet werden. Im Finanzausschuss war angeregt worden, die Mittel neben einer Beschilderung für einen zusätzlichen Mülltütenspender einzusetzen. Von Herrn Hübner wird dazu angemerkt, dass die Gemeinde nur zustimmen, nicht aber über die bereitstehenden Mittel verfügen kann.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, der Maßnahme des Vereins Regionalpark Wedeler Au bezüglich einer Aufstellung von Infotafeln für das Projekt „müllfreie Hetlinger Schanze“ zuzustimmen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 12

zu 16 Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2016
Vorlage: 0125/2017/HET/BV

Herr Thomßen berichtet von den Beratungen im Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung. Im Ergebnishaushalt hat sich 2016 ein Überschuss mit 18.641,49 € ergeben.

Herr Hübner macht deutlich, dass der Überschuss 2016 im Wesentlichen auf gestiegene Gewerbesteuerereinnahmen zurückzuführen ist, die sich in erster Linie aufgrund der Dükerbaustelle an der Elbe ergeben haben. Herr Rahn-Wolff weist auf weitere außerordentliche Einnahmen in 2016 mit der Fehlbetragszuweisung für 2013 in Höhe von 80.000,-- € und einer pauschalen Zahlung in Höhe von 40.000,-- € für die Reparatur von Wegeschäden aufgrund der Baustelle an der Elbe hin. Außerdem wurden Einsparungen bei den Unterhaltungsaufwendungen erzielt.

Beschluss:

Die Jahresrechnung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2016 wird wie folgt festgestellt:

1. im Ergebnishaushalt mit

einem Gesamtbetrag der Erträge mit	1.973.577,92 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen mit	1.954.936,43 €
einem Jahresüberschuss mit	18.641,49 €
einem Jahresfehlbetrag mit	0,00 €

und

2. im Finanzhaushalt mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	1.851.294,01 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	1.753.982,21 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit mit	
	0,00 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit mit	180.518,42 €

Der Jahresüberschuss wird in Höhe von 18.641,49 € festgestellt. Der Jahresüberschuss wird gemäß § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages verwendet.

einstimmig beschlossen
Abstimmungsergebnis: Ja: 12

zu 17 Überörtliche Prüfung des Amtes Haseldorf sowie der drei amtsangehörigen Gemeinden für die Haushaltsjahre 2012 bis 2015

Vorlage: 0169/2018/HET/BV

Das Gemeindeprüfungsamt hat den Bericht über die Prüfung der Haushaltsjahre 2012 bis 2015 vorgelegt. Frau Riekhof berichtet von dem Schlussgespräch mit Vertretern des GPA.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Hetlingen beauftragt die Verwaltung, die beigefügte Stellungnahme zum Ergebnis der überörtlichen Prüfung des Amtes Haseldorf sowie der drei amtsangehörigen Gemeinden für die Haushaltsjahre 2012 bis 2015 dem Gemeindeprüfungsamt des Kreises Pinneberg zuzuleiten.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 12

zu 18 Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2017

Vorlage: 0129/2018/HET/BV

Die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses wird von Herrn Thomßen vorgetragen.

Beschluss:

Die gemäß der dieser Beschlussvorlage beigefügten Zusammenstellung der im Haushaltsjahr 2017 geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Gemeinde Hetlingen werden zur Kenntnis genommen. Die Gemeindevertretung beschließt, die genehmigungspflichtigen Haushaltsüberschreitungen gemäß Zusammenstellung vom 20.02.2018 zu genehmigen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 12

zu 19 Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2018

Vorlage: 0130/2018/HET/BV

Herr Thomßen trägt die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses vor.

Beschluss:

Die gemäß der dieser Beschlussvorlage beigefügten Zusammenstellung der im Haushaltsjahr 2018 geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Gemeinde Hetlingen werden zur Kenntnis genommen. Die Gemeindevertretung beschließt, die genehmigungspflichtigen Haushaltsüberschreitungen gemäß Zusammenstellung vom 20.02.2018 zu genehmigen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 12

**zu 20 Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr
Vorlage: 0131/2018/HET/BV**

Herr Thomßen berichtet von den Beratungen im Finanzausschuss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, der Einnahme- und Ausgabeplanung der Freiwilligen Feuerwehr Hetlingen für das Haushaltsjahr 2018 zuzustimmen.

**einstimmig beschlossen
Abstimmungsergebnis: Ja: 12**

**zu 21 Friedhof Holm; hier: Kostenbeteiligung der Gemeinde Hetlingen
Vorlage: 0132/2018/HET/BV**

Frau Riekhof berichtet, dass erste Gespräche mit Vertretern der Gemeinde Holm über den Abschluss einer Vereinbarung zur Kostenbeteiligung der Gemeinde Hetlingen am Friedhof in Holm vor gut einem Jahr geführt worden sind. Zwischenzeitlich haben sich die Gremien der Gemeinde Holm mit der Angelegenheit befasst. Herr Thomßen erinnert daran, dass das Gemeindeprüfungsamt im Rahmen seiner Prüfungen des Antrages auf Gewährung einer Fehlbetragszuweisung eine Überarbeitung der Kostenbeteiligung angeregt hatte.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, eine Vereinbarung über die Kostenbeteiligung am Friedhof der Gemeinde Holm entsprechend dem vorliegenden Entwurf abzuschließen.

**einstimmig beschlossen
Abstimmungsergebnis: Ja: 12**

**zu 22 Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Hetlingen
Vorlage: 0140/2018/HET/BV**

Herr Thomßen berichtet von den Beratungen im Finanzausschuss. Wesentlicher Aspekt für eine Neufassung der Hauptsatzung war zum einen die Ausgliederung der Entschädigungssatzung und eine praktikablere Lösung im Zusammenhang mit der Beteiligung der Gemeinde bei Bauantragsverfahren.

Amtsleiter Jürgensen weist darauf hin, dass die neue Hauptsatzung vorbehaltlich der Beschlussfassung erst nach Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde und der anschließenden Bekanntmachung in Kraft tritt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Hetlingen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 12

**zu 23 Neufassung der Satzung der Gemeinde Hetlingen über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung)
Vorlage: 0142/2018/HET/BV**

Der Erlass einer Entschädigungssatzung wurde vorab im Finanzausschuss beraten. Herr Thomßen trägt die Empfehlung des Finanzausschusses vor. Er erinnert daran, dass die Gemeindevertretung im Rahmen von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen bereits seit einigen Jahren auf die Auszahlung des Sitzungsgeldes in voller Höhe verzichtet hatte. Der Entwurf der neuen Entschädigungssatzung sieht wieder eine Höchstbetragsregelung vor. Es bleibt der sich nach der Kommunalwahl konstituierenden Gemeindevertretung vorbehalten, über die Höhe der Sitzungsgelder endgültig zu entscheiden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, der Neufassung der Satzung der Gemeinde Hetlingen über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung) zuzustimmen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 12

zu 24 Verschiedenes

Am 6. Mai 2018 findet die nächste Kommunalwahl statt. In der ablaufenden Wahlzeit werden keine weiteren Sitzungen stattfinden. Frau Riekhof bedankt sich daher für die gute Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren.

Vor Eintritt in den nichtöffentlichen Teil wird die Sitzung um 21.46 Uhr für ca. 8 Minuten unterbrochen.

zu 28 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Öffentlichkeit ist nicht mehr anwesend. Eine Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse erübrigt sich damit.

Für die Richtigkeit:

Datum: 03.05.2018

gez. Monika Riekhof

gez. Horst Tronnier
Protokollführer